

99088016016001

Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe, staatliche Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000504/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088016016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe, staatliche Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe, staatliche Anerkennung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1108) • [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9529) • [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis#vww87)
Teaser	Die staatliche Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe ist Voraussetzung für folgende Tätigkeiten:
Volltext	<p>Die staatliche Anerkennung als Weiterbildungseinrichtung für Gesundheitsfachberufe ist Voraussetzung für folgende Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von landesrechtlich geregelten Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen • Ausstellung von Urkunden über die Berechtigung zum Führen einer Weiterbildungsbezeichnung im Sinne der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe (zum Beispiel "Fachpflegeexpertin für den Operationsdienst") <p>### Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Einheitlicher Ansprechpartner](https://amt24.sachsen.de/zufi/cms/einheitlicher-ansprechpartner) Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<p>Zusätzlich zum ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular in Papierform:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zum Antrag, siehe _- > Onlineantrag und weitere Angebote_ • Anlagen • Nachweise über die berufliche Qualifikation der Schulleitung (amtlich beglaubigte Kopie oder Zweitschrift im Original) • Vereinbarungen mit den Einrichtungen gemäß Anlage 3 in Kopie • Mietvertrag gemäß Anlage 4 in Kopie
Voraussetzungen	<p>Einen Antrag auf Anerkennung können öffentliche, freigemeinnützige und private Träger stellen.</p> <p>Eine Einrichtung wird dann als für die Weiterbildung geeignet anerkannt, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • von einer geeigneten Person geführt wird, • über fachlich geeignetes Unterrichtspersonal verfügt, • die Durchführung der praktischen Weiterbildung mit geeigneten Einrichtungen, die eine fachliche Anleitung gewährleisten, vertraglich gesichert hat, • über Unterrichtsräume und eine ausreichende Ausstattung an Lehr- und Lernmitteln verfügt und • die Weiterbildung nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe durchführt.
Kosten	EUR 250,00 bis EUR 1.805
Verfahrensablauf	#### Schriftlicher Antrag mittels ausfüllbarem Formular

Modul

Sachverhalt

Beantragen Sie die Anerkennung elektronisch. Zur Antragstellung müssen Sie die hierfür vorgesehenen Formulare verwenden.

****Achtung:**** Die Online-Übertragung ist derzeit nur mit dem Microsoft Internet Explorer IE bis Version 11 möglich, alternativ reichen Sie bitte die Formulare Ausdrucke ohne Antragsnummer ein.

- Füllen Sie das Antragsformular online aus.
- Am Ende des Formulars werden Sie aufgefordert, dieses abzusenden. Danach öffnet sich eine Bestätigungsseite, auf der Sie die Schaltfläche "Formularansicht" betätigen.
- Das ausgefüllte Antragsformular wird nun angezeigt, und Sie notieren sich bitte die Antragsnummer (oben rechts auf dem Antrag).
- Die Antragsnummer benötigen Sie für das Ausfüllen der vier Anlagen, die Sie dann ebenfalls elektronisch versenden.
- Reichen Sie zusätzlich zu den elektronischen Unterlagen weitere Unterlagen in Papierform ein.
- Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Einrichtung als geeignet für die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen anerkannt. Sie erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid.

****Tipp:**** In der rechten Randspalte finden Sie auch ein Merkblatt, in welchem Sie ausführliche Hinweise zur Antragstellung und zum Ausfüllen der Formulare erhalten.

Bearbeitungsdauer

bis zu 3 Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Nachweis über durchgeführte Weiterbildungen

- Die staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen müssen nach Abschluss

Modul	Sachverhalt
	<p>eines jeden Weiterbildungslehrgangs dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nachweisen, dass die Weiterbildungen im Sinne der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe durchgeführt worden sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Meldung stellt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt im Portal gesund.sachsen.de verschiedene Formblätter zur Verfügung.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	